(9)

Stadt Warendorf

Öffentliche Bekanntmachung

des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Warendorf für das Haushaltsjahr 2011 mit ihren Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Warendorf für das Haushaltsjahr 2011 mit ihren Anlagen liegt, gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW, in der Zeit vom 24. Januar 2011 bis einschließlich 18. Februar 2011, montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Warendorf, Lange-Kesselstr. 4-6, Zimmer 341, öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen im Verwaltungsgebäude, Zimmer 341, (Sachgebiet Finanzen), erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Warendorf in öffentlicher Sitzung.

48231 Warendorf, den 21. Januar 2011

Der Bürgermeister

(Jochen Walter)